

99050184261000

Anzeige von Änderungen in einem Prostitutionsgewerbe Entgegennahme

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/services/99050184261000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050184261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige von Änderungen in einem Prostitutionsgewerbe Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Änderung der persönlichen Daten oder des Ortes im Prostitutionsgewerbe anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Call-Boy, Horizontales Gewerbe, Escortagentur, Call-Girl, Sexclub, Tantramassagestudio, Sexarbeit, Saunaclub, Bordell, Tantra Studio, Laufhaus, BDSM-Club, Stundenhotel, Escortservice, Prostitutionsgewerbe Betrieb, Sexparty
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html
Teaser	Als Betreiberin oder Betreiber eines Prostitutionsgewerbes müssen Sie bestimmte Änderungen der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe betreiben, müssen Sie bestimmte Änderungen der zuständigen Behörde melden. Hierzu zählen folgende Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen des Betriebskonzeptes, unter anderem alle Änderungen, die die Betriebsart, Betriebszeit oder die Betriebsräume betreffen <ul style="list-style-type: none"> • personelle Änderungen, unter anderem alle Änderungen, die die Stellvertretung, die Leitung oder Betriebsleitung oder die Beaufsichtigung eines Betriebs betreffen • Änderungen der Unternehmensdaten oder der Daten der gesetzlichen Vertretung • Änderungen der personenbezogenen Daten der betreibenden Person <p>Die zuständige Behörde prüft zunächst die Änderungen. Gegebenenfalls nimmt sie eine entsprechende Änderung Ihrer Erlaubnis zum Betrieb</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>eines Prostitutionsgewerbes vor.</p> <p>Bei Änderungen im Betriebskonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebskonzept <p>Bei Änderungen von Personen, die der Zuverlässigkeitsprüfung unterliegen wie Stellvertretung, Leitung, Beaufsichtigung etc.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Vorname • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart "0" beziehungsweise europäisches Führungszeugnis • Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel <p>Bei Änderung der Unternehmensdaten oder Daten der gesetzlichen Vertretung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die die Änderung betreffenden Unterlagen und Nachweise <p>Bei Änderungen der personenbezogenen Daten der betreibenden Person:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die die Änderung betreffenden Unterlagen und Nachweise <p>Bei Änderungen der personenbezogenen Daten der Personen die der Zuverlässigkeitsprüfung unterliegen wie Stellvertretung, Leitung, Beaufsichtigung, etc.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die die Änderung betreffenden Unterlagen und Nachweise
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie besitzen eine gültige Erlaubnis für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Die beabsichtigten Änderungen an dem Betriebskonzept oder an der örtlichen Lage des Betriebskonzeptes widersprechen nicht dem öffentlichen Interesse. • Bei personellen Änderungen: persönliche Zuverlässigkeit der gemeldeten Person
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Geplante wesentliche personen- oder betriebsbezogene Änderungen müssen Sie unverzüglich mitteilen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Betreibende eines Prostitutionsgewerbes müssen bestimmte Änderungen der zuständigen Behörde mitteilen <ul style="list-style-type: none"> • Dazu zählen Änderungen von <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsart • Betriebszeit • Betriebsräumen • Personal • Änderungen werden zunächst von der zuständigen Behörde geprüft <ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls nimmt die Behörde eine entsprechende Änderung der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes vor
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	